

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am:
BV-0093/2019
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	07.11.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	28.11.2019							
Hauptausschuss	10.12.2019							
Gemeinderat	17.12.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Barleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Barleben und beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung in den Jahren 2020 und 2021. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2020 und 2021 entsprechend einzuplanen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Mit Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes (Stand 01.03.2018) wurden die erheblichen Mängel am Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Barleben aufgezeigt. Die dort aufgeführten organisatorischen und baulichen Mängel wurden im Rahmen einer turnusmäßigen sicherheitstechnischen Überprüfung bereits am 07.11.2014 durch die Feuerwehrunfallkasse Mitte, als gesetzlicher Unfallversicherer, festgestellt. Erforderlich wäre beispielhaft die Erweiterung des Sozialtraktes um eine Geschlechtertrennung, vorschriftsmäßige hygienische Bedingungen und den Schutz vor Dieselmotoremissionen zu erreichen. Es fehlt an Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendfeuerwehr, die für die Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr unerlässlich sind.

Bestehende Vorplanungen aus dem Jahre 2013 zu einem Umbau des Feuerwehrgerätehauses weisen eine Kostenschätzung von 1,9 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € aus. Nach einem möglichen Umbau würde trotzdem kein DIN-gerechtes Gerätehaus am derzeitigen Standort entstehen. Es wäre bereits jetzt absehbar, dass in naher Zukunft dieses Gerätehaus nicht ausreichen würde. Die notwendige Verbreiterung und Erhöhung der Toranlagen, bedingt durch größere Fahrzeugmaße, sind aufgrund der Bauweise im gegenwärtigen Gebäude ausgeschlossen. Die Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen wäre stark eingeschränkt bis unmöglich realisierbar.

In Würdigung der genannten Fakten schlägt die Verwaltung einen Neubau gem. DIN 14092-1 vor. Die Kosten für den Neubau werden nach derzeitigen Erkenntnissen (s. Anlage Fa. Wallbrecht) mit ca. 4,2 Mio € angegeben.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung des Vorhabens kann das jetzige Grundstück in der Ernst-Thälmann-Straße 3, auf dem sich das Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Barleben befindet, vermarktet werden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- (Zuschüsse/ Beiträge)
ca. 4.2 Mio €	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen

Kostenschätzung und Entwurf